Landecker Stadtblatt u. Nachrichten

53. Jahrgang.
Allgemeiner Anzeiger für das Bieletal.

Bezugspreise:
Das „Landecker Stadtblatt und Nachrichten" erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. — Postbezugspreis für den Monat 80 Pfennige. Einzelne Nummer 10 Pfennige.

Postscheckkonto Breslau Nr. 75 663.
Fernruf der Geschäftsstellen: Nr. 132 und Nr. 53.

28. Jahrgang.
Amtl. Anzeigenblatt der städt. Behörden.

Anzeigenpreise:
Die einspaltige Millimeterzeile 5 Pfg., Familien- und Vereinsanzeigen 4 Pfg., für auswärtige und Inseraten-Büros übermittelte 8 Pfg., Reklame-Millimeterzeile 20 Pfennige.

Für telefonisch aufgegebene Inserate, sowie für Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Verantwortlich für die Redaktion: Gustav Hänsch, für die Inserate: August Urner, Druck Gustav Hänsch, sämtlich in Landeck.

Nr. 92. | Landeck, Mittwoch, den 24. November. | 1926.

Neues vom Tage.

In Prag fanden Verhandlung zwischen deutschen und tschechischen amtlichen Stellen zwecks Ausbaues des Wasserweges Oderberg-Cosel statt.

In Österreich werden vom 1. Dezember ab die Post- und Telegraphengebühren erhöht.

Der Rat der Volkskommissare hat auch Frunski von seinem Posten als Vertreter des Volkskommissars für Innen- und Außenhandel abberufen.

In London fand zu Ehren Lord D'Abernons und zur Befestigung der deutsch-englischen Handelsbeziehungen ein Bankett statt, bei dem der deutsche Botschafter Dr. Sthamer eine Ansprache hielt.

Im englischen Oberhaus fand eine Aussprache über Abrüstungsfragen statt.

Die britische Reichskonferenz wird wahrscheinlich Dienstag beendet werden.

Die neue polnische Presseverordnung ist gegen ein deutsches Blatt in Anwendung gekommen.

Die Verhandlungen über den Abschluß eines Garantievertrages zwischen Estland und Rußland wurden am 19. November fortgesetzt.

Reichspräsident von Hindenburg besuchte Dresden und ist wieder nach Berlin zurückgekehrt.

Königin Maria von Rumänien tritt wegen der Verschlimmerung im Befinden des Königs schon am 24. November die Rückreise nach Europa an.

Bernhard Shaw hat die Nobelpreisspende abgelehnt.

Auf der Sitzung der britischen Reichskonferenz wurde die Bildung einer ständigen Wirtschaftskommission beschlossen.

Der Bergarbeiterführer Cook erklärte, daß die Endergebnisse in den Distrikten wahrscheinlich eine Mehrheit für Ablehnung der Regierungsvorschläge erbringen werden. Trotzdem rechnet man mit baldiger Aufnahme der Arbeit.

Die Slowaken haben an den tschechischen Ministerpräsidenten ein Ultimatum gerichtet, in dem sie die Übertragung des Preßburger Ministeriums an einen Slowaken verlangen.

In Frankreich machen sich die Rückwirkungen der Frankenerhöhungen immer deutlicher fühlbar.

Nach einer Meldung aus Moskau soll Stalin beschlossen haben, die Oppositionsführer wieder in hohe Staatsämter einzusetzen.

Der bayerische Ministerpräsident Dr. Held und Finanzminister Dr. Kraußeneck haben sich nach den Besprechungen mit dem Reichsfinanzminister wieder nach München zurückbegeben.

Von zuständiger französischer Seite wird erklärt, daß die französische Regierung nicht die Absicht habe, eine ständige Völkerbunds-Kontrollkommission zu verlangen.

Poincare stellte bei der letzten Kammerdebatte über das Budget des Arbeitsministers siebenmal die Vertrauensfrage.

Die englische Bergarbeiterexekutive hat der Delegiertenkonferenz empfohlen, mit den Grundbesitzern bezirksweise Abmachungen zu treffen.

Der spanische Staatsrat hat die der Gesellschaft Colon erteilte Konzession für die Zeppelin-Linie Sevilla-Buenos-Aires bestätigt.

Die brasilianische Botschaft in Rom dementiert die englische Meldung über den Ausbruch revolutionärer Unruhen in Brasilien.

In einem Trockendock in Baltimore kamen bei der Explosion eines norwegischen Öltankschiffes 15 Personen ums Leben; 75 wurden verletzt.

Mißbrauch von Steuergeldern.

Von Dr. Croll.

W. W. Am 10. November haben die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft in Berlin eine Protestkundgebung gegen die Betätigung der öffentlichen Hand im Erwerbsleben veranstaltet. Gleichzeitig wurde eine Druckschrift herausgegeben, in der genau aufgeführt wird, welche wirtschaftlichen Unternehmungen im Reiche, in den Ländern und in den Gemeinden vorhanden sind. Dabei ist unterschieden zwischen Unternehmungen, die Monopolcharakter tragen und lebensnotwendig sind auf der einen Seite — und reinen Erwerbsunternehmen auf der anderen Seite. Zu der ersten Gruppe gehören die großen Verkehrs- und Versorgungsanstalten, zu der anderen Gruppe zahlreiche Unternehmungen der Installation, der Güterverteilung, des Baugewerbes, des Bankwesens usw. Nur gegen diese zweite Gruppe von Unternehmungen richtete sich der Protest der Privatwirtschaft und zwar mit dem Bemerken, daß dabei ein schwerer Mißbrauch von Steuergeldern stattfinde.

Man wird natürlich nicht so weit gehen, etwa die Auflösung der Preußischen Staatsbank (Seehandlung), der ehemals für die militärische Rüstung bestimmten Reichsbetriebe, der preußischen und sächsischen staatlichen Porzellanmanufakturen in Berlin und Meißen usw. zu verlangen. Wohl aber ist die Beschwerde berechtigt, daß mit den Steuergeldern der deutschen Wirtschaft Unternehmungen gegründet und finanziert werden, die der Privatwirtschaft Konkurrenz zu machen bestimmt sind. — Steuern sind notwendig, um den öffentlichen Organen die Erfüllung ihrer zahlreichen Aufgaben zu erleichtern. Aber es ist nicht zu rechtfertigen, wenn mehr Steuern erhoben werden, als zur Bestreitung der sorgfältigst und knappest bemessenen Ausgaben erforderlich ist. Gegen diesen Grundsatz haben die öffentlichen Organe in Deutschland während der Jahre 1924 und 1925 verstoßen. Sie haben Übereinnahmen erzielt und die Gelder dazu verwandt, sich privatwirtschaftlich auch auf solchen Gebieten zu betätigen, die mit Versorgung und mit der Fernhaltung eines gefährlichen Privatmonopols nicht das geringste zu tun haben. In vielen öffentlichen Unternehmungen dieser Art, die mit den Steuergeldern der privaten Wirtschaft ins Leben gerufen worden sind, herrscht ein durchaus bürokratischer unökonomischer Geist; nicht selten, — wie z. B. unlängst bei der Stadtbank in Halle, — ist sogar ein erschreckender Mangel an Vorsicht und Gewissenhaftigkeit festzustellen gewesen. Die Betätigung der öffentlichen Organe im Erwerbsleben hat — privatwirtschaftlich gesehen — keine Erfolge, wohl aber neue Beanspruchungen des Steuerzahlers gebracht.

Was hätte nun mit den Übereinnahmen, an denen die öffentlichen Organe zweifellos zum großen Teil keine Schuld haben, geschehen sollen? Das Gleiche, was in einem Erlaß des preußischen Finanzministers von Anfang September d. Js. den Gemeinden empfohlen worden ist: nämlich Bereitstellungen für künftigen Geldbedarf und Verwendung zur Ermäßigung der drückendsten Steuern. Wenn die öffentlichen Organe ihre Übereinnahmen benutzt hätten, um die Einkommensteuer und vor allem die Gewerbesteuer zu ermäßigen, so wäre die deutsche Privatwirtschaft nicht in so erschreckend hohem Maße auf die Kapitalversorgung aus dem Auslande angewiesen gewesen. Auch hätten sich die ungeheueren Nachforschungen an Gewerbesteuern für 1925 vermeiden lassen, die jetzt herausgekommen sind, und die für zahlreiche Unternehmungen geradezu eine Daseinskrise heraufbeschworen haben. Gegen den Mißbrauch, den viele öffentliche Organe mit Steuergeldern getrieben haben, ist kein Vorwurf scharf genug.

Lokales und Allgemeines.

a. **Sturmschäden.** Der mächtige Sturm hat auch bei uns gewütet und vielen Schaden verursacht. Der Förster und Waldbesitzer klagt über Windbruch. Mächtige Bäume entwurzelt er. Auch Wipfel brach er ab. Auf dem Wege nach Olbersdorf wurden durch umstürzende Stämme die Telegraphenleitungen beschädigt, die am Sonnabend nachmittag wieder in Stand gesetzt wurden. Weiteres Unheil richtete er in Parkanlagen und Obstgärten an. Mächtige Äste schleuderte er zu Boden. Zaumpfosten legte er um, und nicht sicher geschlossene Fenster hob er aus. Am Sonntagmorgen sah man an den Glasscherben auf dem Bürgersteige sein vernichtendes Werk. An ungeschützten windfreien Stellen war seine Macht verheerend. Den Dächern und Schornsteinen hat er besonders arg mitgespielt. Blechbekleidungen riß er wie leichte Papierbogen ab, und manche nicht festsitzende Kopfbedeckung rollte wegabwärts. Dachdeckern, Schlossern, Klempnern und Glasern verhalf er zum Schaden der Hausbesitzer zu neuer Arbeit. Auch am Montag trieb der Wind noch sein loses Spiel.

* **Kath. Gesellenverein.** Die Versammlung am Totensonntag war gut besucht. Der Herr Präses gedachte der gefallenen Helden des Weltkrieges und die Anwesenden ehrten ihr Andenken in geziemender Weise. Nach dem Kolpingsliede wurden zwei neue Mitglieder in unsern Bund aufgenommen. Der Schriftführer berichtete von der am Bußtage Glatz stattgefundenen Vorständekonferenz. Anschließend kamen interne Angelegenheiten zur Aussprache. In hochherziger Art wird unsere Gefallenen-Gedenktafel in nächster Zeit von den Kolpingsbrüdern Kunstbildhauerwerkstatt Herrn Alois Schmidt in Arbeit genommen. In Fortsetzung seines Vortrages über Baukunst älterer Zeit sprach Herr Präses heut von Sinn und Entstehung der Stilarten-Barock, Rokoko und Romanisch und machte auf mehrere wunderschöne Kunstmotive unserer katholischen Pfarrkirche aufmerksam. Des Seniors Vorlesung der Humoreske „Der Kumpuniste" von Bruno Volkmer-Walditz bildete einen willkommen heiteren Abschluß der Versammlung.

* **Die Ernte des Todes.** Wenn je das Wort „Ein Bild spricht mehr als tausend Worte" sich bewahrheitet, dann ist's in dem neuen großen Fox-Film „Die Welt im Stahlhelm", der Originalkriegsaufnahmen von unerhörter Wucht zeigt. Kein Wort, kein Artikel kann eindringlicher vom Kriege erzählen, als diese furchtbaren Bilder. Der Film wird ab Dienstag, den 23. bis Donnerstag, den 25. November in den **Ringlichtspielen** gezeigt.

* **Das Ehrenzeichen für die Feuerwehr.** Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, wurde kürzlich an etwa 200 Angehörige der Berliner Feuerwehr ein preußisches Erinnerungszeichen gegeben, das verdienten Beamten für 25jährige Tätigkeit im Feuerlöschwesen verliehen wird. Die Medaille, die vergoldet ist, wird ohne Band auf der linken Brustseite des Rockes getragen. Sie führt die Inschrift: „Verdienst um das Feuerlöschwesen", zeigt den preußischen Adler umgeben von den Worten „Republik Preußen", sowie als Abzeichen der Feuerwehr einen Helm, zwei Äexte und Strahlrohre.

* **Eine Bierpreiserhöhung.** Nachdem sich das Reichsfinanzministerium entschlossen hat, die Erhöhung der Biersteuer über den 1. Januar 1927 hinaus nicht mehr aufzuschieben, dürfte eine gleichzeitige Erhöhnng der Bierpreise erfolgen. Die Erhöhung wird mindestens in dem Umfange der Steuerhöhung vorgenommen werden. Naturgemäß ist anzunehmen, daß durch den erhöhten Bierpreis auch der Gesamtkonsum etwas zurückgehen wird, so daß auch die Steuererträgnisse durch den Konsumrückgang beeinträchtigt werden können. Bisher sind an Biersteuer insgesamt 143,3 Millionen Mark aufgekommen gegenüber 144,1 Millionen Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres. Damit sind im ersten Semester des laufenden Etatsjahres bereits rund 61 Prozent des Voranschlages erreicht.

* **Zur Geschichte des Sängervereinswesens.** Nachdem die Sommerferienpause für die Sänger vorüber ist, setzen die Übungen für die Liedertafeln und Gesangvereine in Stadt und Dorf regelmäßig ein. Die gesanglichen Veranstaltungen äußern sich in musikalischen Abenden, in Konzertaufführungen der verschiedensten Art. Den Gesang sieht man als die früheste Ausdrucksform des im Menschen schlummernden Musiktriebes an.

Olbrich Pianos
Gegr. 1882. Glatz Telefon 1.

Die Kehle war das ihm von Gott gegebene erste „Musikinstrument". Mehrere Kehlen vereinigten sich dann zu Sängerchören. Wie die meisten Güter geistiger Kultur dürfte auch die Tonkunst vorerst ihre vornehmste Verwendung im Gottesdienst gefunden haben. Die Pflege der Kunstmusik lag auch bis weit ins Mittelalter hinein durchaus in den Händen der Kirche. Sängekapellen und Sängerschulen kamen aus dem Süden in das Abendland. Kirchen, geistliche und weltliche Höfe unterhielten Chöre. In Deutschland erblühte die Kunst des Minnegesangs als die Gesangskunst fahrender Ritter und Sänger. Die Meistersingerzünfte waren die Vorläufer von Liederkranz und Männergesangvereinen. Sie dienten neben dem Gesange der Pflege froher Geselligkeit und nationalen Geistes. Einer der ältesten Männergesangvereine Deutschlands ist der in unserer Nachbarstadt Reichenstein bestehende Gesang- und Musik-Verein „Cäcilia", der sein 110. Stiftungsfest in diesem Jahre begehen konnte. Die Wirkungen der Männergesangvereine im einzelnen machen sich vor allem im Kreise der Mitglieder geltend. Sie fördern den Gemeinsinn. Die Sängerbrüderschaften überbrücken tiefgehende Gegensätze. Sie sind und sollen im besten Sinne des Wortes neutral sein. Im Zeichen der Tonkunst vereinigen sich die verschiedenartigsten Berufs- und Gesinnungsrichtungen das Gefühl der Zusammengehörigkeit stärkt den Einzelnen. Zudem ist Singen gesund! Solange die Ideale im Herzen jeden Sängers in unseren Gesangvereinen lebendig bleiben, braucht uns in die Zukunft unseres Sängerwesens nicht bange werden. Die Geschichte und der stolze Bau der großen Sängerbünde stehen fest, und neu verjüngend scharen sich liedbegeisterte Sangesfreunde um die Fahne der edlen Gesangeskunst, die in unseren Vereinen gepflegt wird. A. O.

* **Das Finanzamt soll inserieren!** Ein Hotelwirt in Erfurt hatte es versäumt, seinen Bestand an Schaumweinen rechtzeitig zur Besteuerung anzumelden. Er erhielt deshalb einen Strafbescheid über 900 Mk. Im Einspruchstermin vor dem Schöffengericht entschuldigte er sich damit, von der Ausführungsverordnung zum Schaumweinsteuergesetz keine Kenntnis erhalten zu haben. Ein Finanzbeamter bestritt dies, da die Verordnung vor Inkrafttreten des Gesetzes nicht nur im „Reichsanzeiger" und „Reichsgesetzblatt", sondern auch in einer Erfurter Zeitung als Lokalnotiz gestanden habe. Der Vertreter betonte, daß die Reichspublikationsorgane von niemand gelesen werden und redaktionelle Hinweise im lokalen Teil der Zeitungen die Behörden nicht ihrer Pflicht entheben, ihre Verfügungen als amtliche Bekanntmachungen im Anzeigenteil zu veröffentlichen, wohin sie gehören und wo sie von jedem Geschäftsmann gesucht werden. Bei der Unmenge von Gesetzbestimmungen kennen sich die Behörden schon selber nicht mehr aus und in der herrschenden Verwirrung gerade in Steuersachen wisse bei einer etwaigen Anfrage sogar die Zollbehörde keinen Bescheid. Der Angeklagte habe fahrlässig gehandelt, im Irrtum, und sonach dürfe ihn nach der Abgabenordnung keine Bestrafung treffen. Das auf 20 Mk. Geldstrafe lautende Urteil wurde wie folgt begründet: Die Zollbehörde kann nur dann Anspruch machen auf eine Bestrafung wie die beantragte, wenn sie die Verordnung auch in ordnungsmäßiger Weise veröffentlicht hat. Denn es ist nicht zu verlangen, daß jedermann alles in den Zeitungen liest. Eine offizielle Nachricht im amtlichen Teil der Zeitungen muß jedermann, besonders jeder Geschäftsmann lesen. Der Angeklagte habe eine Ordnungswidrigkeit begangen. Als Geschäftsmann hätte er sich darum kümmern und sich Gewißheit verschaffen müssen. Die Ordnungswidrigkeit ist aber mit einer geringen Strafe zu sühnen.

s. **Schulstatistische Erhebungen** finden im Preuß. Staate am 25. November cr. statt, und zwar für alle öffentlichen und privaten Volksschulen, mittlere Schulen, Schulen mit dem Ziel der Volks- und Mittelschule, einschließlich aller besonderen Schulveranstaltungen, die höheren Lehranstalten, die Berufs- und Wahlschulen, Fortbildungsschulen, Fachschulen. Die Statistik umfaßt auch alle übrigen Schulen mit dem Ziele einer besonderen Fachausbildung. Erhebungsbehörde für die öffentlichen Volksschulen in Stadtgemeinden ist der Magistrat (Bürgermeister), in Landschulen der Landrat unter Mitwirkung des Kreisschulrats, für alle übrigen Schulen die betreffende Aufsichtsbehörde. Die Ausführung und Aufbereitung geschieht durch das Preußische Statistische Landesamt.

* **Bestrafung wegen Nichtabführung von Krankenkassen-Beiträgen.** Das Amtsgericht Gelsenkirchen hat einen Arbeitgeber, der seit einer Reihe von Monaten an die Ortskrankenkasse keine Beiträge mehr zahlte und dessen Schuld auf rund 1000 RM. angewachsen war, wegen Verstoß gegen § 402 der R. V. O. gemäß § 532 der R. V. O. mit 3 Wochen Haft und gleichzeitig wegen Übertretung des § 533 R. V. O. mit zwei Wochen Gefängnis bestraft. Mildernde Umstände wurden versagt und die Verhängung einer Geldstrafe abgelehnt.

Neugersdorf. Das gestohlene Hochzeitsauto. Ein dreister Diebstahl wurde beim Freirichter Rudolf Volkmer, hier, verübt. In seiner Abwesenheit drangen nach Einbruch der Dunkelheit Diebe in seinen Hof ein und stahlen einen dort stehenden Personenkraftwagen (Viersitzer). Von den Tätern fehlt zur Zeit jede Spur. Volkmer, der den Wagen erst hatte neu instandsetzen lassen, wollte nach der eben stattgefundenen Vermählung seine Hochzeitsreise ausführen.

Wölfelsdorf. Die Orgel wie neu. Im Laufe der vorigen Woche wurde die Orgel unserer Pfarrkirche, die ein Werk des verstorbenen Orgelbauers Lux aus Landeck ist, einer gründlichen Reparatur, Reinigung und Abstimmung unterzogen. Die Arbeiten vollzog zur vollsten Zufriedenheit die Firma Zimmer, Landeck. An den beiden letzten Festtagen konnte das Werk wieder zur rechten Entfaltung gebracht werden.

Habelschwerdt, 20. November. Im Alkoholrausch fand in der bei Peucker gelegenen kleinen Ortschaft Bärwalde ein erst 28 Jahre alter Kutscher ein schreckliches Ende. Er hatte auf einer Fahrt einen Ballen mit Mehl verloren und aus Aerger darüber betrank er sich. Schon schwer betrunken heimkehrend, wollte er die Trinkerei dann auch dort fortsetzen und er begab sich in den Keller, um eine dort verwahrte Flasche mit Korn zu holen. Im finsteren setzte er die Flasche an und trank daraus, doch hatte er eine Flasche mit Lysol erwischt. Unter entsetzlichen Qualen verstarb der Unglückliche bald darauf.

Gottesberg. In einem eigenartigen Aufzuge erschien vor dem Scharfrichter der obdachlose Arbeiter Paul Schwedler, der sich wegen Betteln und Landstreichens zu verantworten hatte. Der 32jährige erschien in Damenkleidung, Bubikopf und Spangenschuhen. Sechs Wochen Haft und Überweisung ins Arbeitshaus dürften dazu beitragen, das Äußere dieses Sonderlings wesentlich zu verändern.

Breslau. (Schundblätter.) In der Berliner Polizeiausstellung waren die drei Breslauer Wochenschriften „Nachtpost", „Tribüne" und „Freie Meinung" in der Abteilung „Schundliteratur und Pornographie" ausgestellt. In der Beurteilung dieser Blätter waren sich die Berliner Sachverständigen durchaus mit den Breslauern Gutachtern einig gewesen. Breslau hat damit übrigens den Ruhm erreicht, gegenwärtig eine solche als Schundliteratur anerkannte Wochenschrift mehr zu besitzen als sogar die soviel größere und wegen angeblicher Ausbreituug der Unsittlichkeit so verschriene Reichshauptstadt selbst.

Neumarkt. Störung eines Gottesdienstes hatte am ersten Ostersonntag ein betrunkener Landstreicher in der katholischen Kirche in Mirrwitz begangen. Er hatte den Geistlichen beim Verlesen der Osterepistel durch spöttische Zurufe unterbrochen, ferner den Gemeindegesang gestört, und hatte schließlich gewaltsam aus der Kirche entfernt werden müssen. Trotz der frühen Morgenstunde hatte der Störenfried sich schon einen gehörigen Schnapsrausch in der Dorfschenke angetrunken. Jetzt wurde der Landstreicher zu einer Woche Gefängnis verurteilt. (Ein mildes Urteil. Die Redaktion.)

Die Neuregelung der Gewerbesteuer für das Jahr 1927.

Von Dr. Hans Raßmann, Kreisgeschäftsführer des Reichsschutzverbandes für Handel und Gewerbe, Habelschwerdt.

Bereits im Sommer 1925 hatte der Preußische Finanzminister versprochen, die Gewerbeertragssteuer durch kommunale Zuschläge zur Einkommensteuer abzulösen und damit einer langen Forderung der Gewerbetreibenden nach einer Berufssteuer zu entsprechen. In den Pressenachrichten kam schon hier und da die Notiz, daß infolge des Fehlens eines endgiltigen Finanzausgleichs an eine derartige Neuregelung nicht gedacht werden könnte, woraufhin die Wirtschaftsverbände mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die bestehende Gewerbesteuerverordnung Sturm liefen, wo nur irgend möglich Änderungen zu Gunsten der Wirtschaft forderten, und wie wir in der Frage des § 57 sahen, auch durchsetzten..

Auch die Regierung ist nunmehr zu der Erkenntnis gekommen, daß eine Belastung des gewerblichen Vermögens, wie ich in meinem Bericht über die steuerliche Belastung des gewerblichen Vermögens ausführte, unhaltbar und änderungsbedürftig ist. Der Änderungsentwurf des Staatsministeriums bringt demzufolge eine Anzahl von Verbesserungsanträgen, wenn er auch im Anfang die Lebensdauer der Gewerbesteuerverordnung bis zum 31. März 1928 verlängert.

Begrüßenswert ist vor allem die Beseitigung der Vorschrift, daß der Miets- oder Pachtzins dem Gewerbeertrag hinzuzurechnen ist. Nach der Neuregelung soll eine Doppelbesteuerung bei der Grundvermögens- und Gewerbesteuer insofern vermieden werden, als nur dann eine Besteuerung in der Gewerbesteuer vorgenommen wird, wenn eine Besteuerung seitens des Vermieters bei der Grundvermögens- oder Einkommensteuer noch nicht vorliegt. In wie weit der Entwurf hier eine eventuelle Einkommen- oder Vermögenssteuerfreiheit auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigen wird, ist noch nicht zu übersehen, jedoch von großer Wichtigkeit.

Mit der Änderung dieser gesetzlichen Vorschrift ist zunächst viel erreicht worden, was sowohl den Pächtern, als auch den Verpächtern zugute kommt.

Infolge dieser Steuermeldung glaubte die Regierung eine Erhöhung des Steuergrundbetrages $^1/_3$ bezw. $^1/_2$ auf $^1/_2$ bezw. $^2/_3$ vom Tausend bei der Gewerbekapitalssteuer nicht unterlassen zu können. Der Steuersatz bei der Gewerbeertragssteuer (gestaffelt von 1 bis 2 v. H.) und die Freigrenze von 1.500 RM. für das Rechnungsjahr 1927 sind bestehen geblieben.

Im Übrigen bringt der Entwurf noch eine Neuregelung der kommunalen Verteilung der aufkommenden Steuer, die mehr von kommunalpolitischer Bedeutung ist.

Fälligkeit und Höhe der Gerichtsgebühren.

Von Justizinspektor Hennebeil, Essen.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten werden die Gebühren mit der Stellung des Antrags fällig, durch den die betreffende Rechtshandlung veranlaßt wird. Das bedeutet, daß die Prozeßgebühr mit der Einreichung der Klage zu zahlen ist; die nach streitiger Verhandlung angeordnete Beweiserhebung zieht die Fälligkeit der Beweisgebühr nach sich, während die Urteilsgebühr mit der Erlassung eines nach streitiger Verhandlung ergehenden Urteils, mag dieses die Instanz erledigen oder nicht, fällig wird.

Die Gebühr für das Mahnverfahren ist bei Einreichung des Gesuchs um Erlaß eines Zahlungsbefehls zu zahlen. Ebenso wird im Arrestverfahren und bei einstweiligen Verfügung die Gebühr mit der Antragstellung des Gesuchs fällig.

Im übrigen werden die Gebühren und Auslagen fällig, sobald eine unbedingte Entscheidung über die Kosten ergangen ist, oder wenn das Verfahren durch Vergleich oder Zurücknahme seine Erledigung gefunden hat.

Während die Fälligkeit im allgemeinen nur bedeutet, daß die Kosten berechnet und eingefordert werden können, macht das Gerichtskostengesetz in einer Reihe von Fällen außerdem die Tätigkeit des Gerichts von der vorherigen Zahlung der Gebühren abhängig.

Im Prozeßverfahren soll z. B. der Termin zur mündlichen Verhandlung, im Güteverfahren der Gütetermin erst bestimmt werden, nachdem die Prozeßgebühr bezw. die Gebühr für das Güteverfahren gezahlt sind. Ferner soll der Zahlungsbefehl erst erlassen werden, nachdem die Gebühr für das Mahnverfahren gezahlt ist.

Die Vorauszahlung der Gebühren braucht jedoch nicht zu erfolgen, wenn dem Kläger das Armenrecht bewilligt ist, da er ja dann von der Zahlung der Gebühren einstweilen befreit ist.

Unter gewissen Voraussetzungen kann das Gericht aber auch in anderen Fällen von der vorherigen Zahlung der Gebühren absehen.

Es soll dies geschehen:

1. wenn die alsbaldige Zahlung dem Kläger mit mit Rücksicht auf seine Vermögenslage Schwierigkeiten bereiten würde.
2. wenn eine Verzögerung ihm einen nicht oder nur schwer zu ersetzenden Schaden bringen würde,

Die Voraussetzungen zu 1 sind gegeben, wenn zwar kein Grund zur Bewilligung des Armenrechts vorliegt, der Kläger gleichwohl nicht genügend Barmittel zur Verfügung hat, sodaß Haushalt oder Geschäft und dergleichen durch die sofortige Zahlung leiden würde.

Die zur Begründung des Gesuchs um Abstandnahme von der vorherigen Zahlung vorgebrachten Tatsachen sind glaubhaft zu machen. Diese Glaubhaftmachung kann durch alle Beweismittel, auch durch eidesstattliche Versicherung erfolgen.

In der Berufungs- oder Revisionsinstanz wird vom Vorsitzenden eine Frist bestimmt, innerhalb deren der Berufungskläger den Nachweis zu erbringen hat, daß er die von ihm geforderte Prozeßgebühr gezahlt hat. Wird der Nachweis nicht erbracht, so wird die Berufung als unzulässig verworfen.

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Streitwert.

Bei einem Wert bis einschließlich RM.	beträgt die halbe Gebühr RM.	beträgt die volle Gebühr RM.
20	0,50	1,–
60	1,–	2,–
100	1,50	3,–
200	3,–	6,–
300	4,50	9,–
400	6,–	12,–
500	7,50	15,–

Die halbe Gebühr wird erhoben im Mahnverfahren und im Güteverfahren vor den Amtsgerichten. Kommt im Güteverfahren eine Einigung nicht zustande, und wird in das Streitverfahren eingetreten, so muß der Antragsteller die 2. Hälfte der Gebühr nachentrichten. Wird nach Erhebung des Widerspruchs gegen einen Zahlungsbefehl Gütetermin bestimmt, so ist das Güteverfahren gebührenfrei, eine Vorauszahlung der Gebühr hat nicht zu erfolgen.

Die volle Gebühr ist im Prozeßverfahren 1. Instanz zu entrichten, und zwar wie zu Anfang dargelegt als Prozeßgebühr, als Beweisgebühr oder als Urteilsgebühr. Daneben kommen noch für manche Verfahren Gebühren zum Ansatz, die $^1/_4$ oder $^1/_2$ der vollen Gebühr betragen, so z. B. für Arreste und einstweilige Verfügung $^1/_2$, für Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse $^1/_4$, für Offenbarungseid- oder Entmündungsverfahren $^1/_2$ der vollen Gebühr.

Wer in den Fällen der Vorauszahlung der Gebühr eine Verzögerung vermeiden will, der zahle zugleich mit der Einreichung oder Stellung des Antrages die Gebühr.

Gegen den Ansatz der Gebühren und Auslagen kann seitens des Zahlungspflichtigen Erinnerung erhoben werden. Hierüber entscheidet das Gericht gebührenfrei. Die Erinnerung kann sich richten gegen die Gebühren, gegen die Auslagen, gegen die Fälligheit und gegen

die Zahlungspflicht. Die Einlegung der Erinnerung ist an keine Zeit gebunden.

Gegen die Entscheidung des Gerichts findet Beschwerde statt.

Erinnerung und Beschwerde sind die einzigen Rechtsbehelfe des Zahlungspflichtigen. Der ordentliche Rechtsweg (Klage) ist ausgeschlossen.

Vermischtes.

Reklame ist alles. Gegen die Amerikaner sind wir ungeborene Waisenkinder, das sieht man alle Tage wieder. Auf einem Friedhof in St. Louis hat ein Mann den Grabstein seiner Frau mit folgendem Vers geschmückt:

„Hier ruht in Gott die Frau Marie des Buchdruckers William Washburn, Washington Streat 22, erstklassige Ausführung aller Akzidenzdrucke. Sie war eine gute Frau und Mutter. Bei Aufträgen von 2000 Dollar aufwärts gewähren wir bis zu 40 Prozent Rabatt. Sie ruhe in Frieden.

Aber das ist noch gar nichts gegen jenen Amerikaner, der vor drei Wochen in der New York Sun folgende Todesanzeige aufgab:

Hierdurch teile ich mit, daß meine geliebte Frau gerade in dem Augenblick starb, als sie mir einen Sohn schenkte, für den ich jetzt eine Pflegerin suche, bis ich eine neue Lebensgefährtin gefunden habe, die jung, hübsch und im Besitz von 20000 Dollar ist, damit ich meine Wäscherei vergrößern kann, in der ich soeben einen Ausverkauf zu billigsten Preisen veranstalte, da ich mein Geschäft in die 41. Straße Nummer 174 verlege, welches Haus ich erworben habe und wo noch ein paar hübsche Wohnungen frei sind, die ich vermieten möchte".

Ist das Reklame oder nicht? Aribert.

Toller Einfall eines Gauners. Seit einiger Zeit ist in Berlin das Brandenburger Tor wegen der umfangreichen Erneuerungsarbeiten mit einem großen Holzgerüst umkleidet. Der Umstand brachte einen abgefeimten Schwindler nun auf die Idee, — die Wände zu verpachten. Er fälschte eine Vollmacht des Magistrats, die ihn ermächtigte, die Holzwände des Gerüsts zu Reklamezwecken zu vermieten. Im Besitze dieser Vollmacht erschien er bei verschiedenen großen Firmen, bei Theater-Direktoren und Vergnügungsunternehmungen, und es gelang ihm, sich an verschiedenen Stellen ganz erhebliche Anzahlungen zu verschaffen. Jetzt erst ist der dreiste Schwindel ans Tageslicht gekommen. Nach dem Betrüger wird gefahndet.

Eine Schlafmaschine. Der Pariser Arzt Berillon hat eine „Schlafmaschine" erfunden, eine Maschine, die durch mechanische Einwirkung in kürzester Zeit tiefen Schlaf herbeiführt. Die Maschine besteht aus einem elektrischen Band, das über die Augen gelegt wird und einen schwach leuchtenden Funken trägt. Außerdem hat die Maschine einen Summer, der einen ununterbrochenen leisen Schlummerton ertönen läßt. Die Erfolge der Schlafmaschine sollen bei den ersten Versuchen verblüffend gewesen sein.

Geschäftliches.

Schönheitspflege ist eine Frage des guten Geschmacks, die insbesondere den Damen am Herzen liegt. Ihr sehnlichster Wunsch ist schön zu sein. Ein viel angewandtes Mittel ist nach außen schön zu wirken ist eine geschmackvolle Kleidung; aber etwas, das auf die Umgebung ungleich angenehmer und berückender wirkt, ist ein wohlgepflegter Teint, ein Teint, der frei ist von allen entstellenden Hautunreinigkeiten, von Pickeln, Mitessern, Runzeln, (Rissen) und dergl., ein Teint der glatt, weich und rosig ist und jedes Gesicht um Jahre jünger erscheinen läßt. In **Obermeyers Herba-Seife** und **Obermeyers Herba-Creme** haben die Damen die Mittel, ohne große Kosten das zu erreichen, was ihnen besonders am Herzen liegt. In der regelmäßigen Anwendung dieser Mittel liegt die Erfüllung ihres sehnlichsten Wunsches; darum: Pflege die Haut mit Herba-Seife, der unübertroffenen, milden, dezent parfümierten, überfetten medizinischen Toiletten seife. Pflege die Haut mit Herba-Creme, der nicht fettenden angenehm parfümierten Hautcreme der vornehmen Welt. Erhältlich in allen Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

Ueber den Honig. „Das Land, da Milch und Honig fließen", war den Alten eine ideale Wohnstätte. Sie wußten aus Erfahrung, daß die beiden Nahrungsmittel sämtliche Aufbaustoffe des Körpers enthalten. Beim Honig ist dieses mehr der Fall als im allgemeinen bekannt ist, er enhält Trauben- und Fruchtzucker, Kalksalze, Eiweiß, Fett, Eisenverbindungen, Ameisensäure, ätherische Oele und die für unseren Körper nach den neuesten Forschungen so ungemein wichtigen Vitamine. Honig ist also ein Nahrungsmittel, wie es idealer nicht vorhanden ist. Die Natur hat uns im Honig auch einen Helfer in Krankheitsnot in die Hand gegeben, der sich seit 3 Jahrtausenden unzählige Male bewährt hat. Dem Landmann ist der Honig als Vorbeugungs- und Heilmittel bei Erkrankungen durchaus geläufig, aber nicht so der Stadtbevölkerung, und es muß daran erinnert werden, daß Honig als Heilmittel erprobt ist bei Husten, Keuchhusten, Grippe, Blutarmut, englischer Krankheit, Magen- und Darmerkrankungen, Bleichsucht, Schlaflosigkeit usw. Der billige Preis des Honigs sollte ihn mehr noch als bisher zu einem Volksnahrungsmittel werden lassen. Der Lehrer i. R. Fischer, Oberneuland 452 bei Bremen versendet 10 Pfd. franko schon für M. 10.—, 5 Pfund für M. 5.50. Das sind Preise, die jeder erschwingen kann.

Literarisches.

Zeitschriftenschau **Daheim. 63. Jahrgang Nr. 8.** Ein behaglicher Abschnitt des Biedermeier-Romans „Der Lavahund von Luise Glaß, eine Plauderei über Kinderhorte und Heime, ein Spaziergang durch New York mit sehr anschaulichen Zeichnungen, eine Schilderung des Besuchs der Mannschaft des deutschen Kriegsschiffes „Meteor" in unserem alten Windhoek; eine Bachnovelle von Felix Janoske, die Beschreibung einer Fahrt zu den Gräbern unserer Helden in Frankreich; eine Musterreihe praktischer Schürzen und zeitgemäßer Kindermöbel; eine Anweitung für die Einrichtung eines Krankenzimmers; eine Fülle aktueller Bilder und schöner schwarzer und farbiger Wiedergaben von Gemälden und Radierungen; dies ist der knapp umrissene Inhalt des vorliegenden Heftes der altbeliebten Wochenzeitschrift Daheim, die zum Totensonntag einen ernsten würdigen Ton angeschlagen hat.

Die wertvollste Sammlung der Welt ist nicht eine, die aus Kostbarkeiten besteht, nur wenigen zugänglich, sondern jene, die alle Menschen sich verschaffen können und die jeden froh und heiter macht. Die Meggendorfer-Blätter stellen einzeln und in ihren Jahresbänden eine Sammlung humoristischer und satirischer Edelsteine dar, die in Prosa und Reim jedem Leser frohe und sorgenbefreite Stunden bescheren und für alle ohne Schwierigkeiten zu haben sind, die sich nach solchen Stunden sehnen. Das reife, künstlerische Bildwerk in jeder Nummer ergänzt glücklich den Text und erhöht den Wert des Ganzen. Die Wochenaufgaben stellen für die Leser noch besonders interessante und gewinnbringende Beiträge dar und das Fehlen jedes politischen Einschlags erweitert den Kreis der Leser in alle Schichten und Stände. Das Abonnement auf die Meggendorfer-Blätter kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung und jedes Postamt entgegen, ebenso auch der Verlag in München, Residenzstr. 10. Die seit Beginn eines Vierteljahres erschienen Nummern werden neuen Abonnenten auf Wunsch nachgeliefert.

Weltgeist-Bücher. Ein neuer Name — ein neuer Zweck! Die Weltgeist-Bücher Verlags-Gesellschaft m. b. H., Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Straße 42/43 hat sich aufgetan. Sie kommt nicht zu den Käufern der Halblederbände, sie kommt zu allen denen, — und es ist wohl der größere Teil der bildungsfreudigen, buchbedürftigen Masse — die sich den Luxus von Halblederbänden, mögen sie durch neue Vertriebsarten noch so sehr verbilligt sein, nicht leisten können. Mit literarisch und künstlerisch vorbildlicher Produktion kommt die Weltgeist-Bücher Verlags-Gesellschaft m. b. H. unter dem Motto: „Weltgeist-Bücher umfassen den Geist der ganzen Welt", mit auf kostbarstem holzfreien Werkdruckpapier mit sorgfältigstem Schnellpressendruck (nicht Rotationsdruck!) und in vorbildlich schönen Ganzleinen-Einbänden hergestellten Büchern heraus, die, nach Nummern eingeteilt, zunächst die ersten 100 Nummern aufweisen. Jeden Monat sollen 20 weitere Nummern hinzukommen und jedes Bändchen bis zu 5 Bogen stark, kostet in Ganzleinen gebunden, nur 0,65 RM. Hier tut sich eine Möglichkeit auf für alle diejenigen, die bisher abseits vom Besitz eines Buches stehen und sich mit broschierten Ausgaben begnügen mußten. Nach dem uns vorliegenden Material kann gesagt werden, daß die Weltgeist-Bücher alle Gebiete der Literatur vereinigen. In ihnen ist sowohl das antike Drama, wie die moderne deutsche, französische und englische Erzähler-Literatur vertreten. Neben philosophischen und staatswissenschaftlichen Werken steht heiterer Unterhaltungsstoff. Unübertroffen in ihrer Billigkeit, in der Solidität und Schönheit der Ausstattung und in der Vereinigung klangvoller Namen des alten, neuen und neuesten Schrifttums der ganzen Welt, werden die Weltgeist-Bücher sich schnell eine große Schar überzeugter Freunde gewinnen.

Hermann Bang: Gräfin Urne. Roman. Aus dem Dänischen übersetzt von Emil Jonas. Herausgegeben mit Einleitung von Carl David Marcus. Volksverband der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag G. m. b. H. Berlin. Hermann Bang ist anerkannter Meister in der Kunst der Darstellung seelischer Vorgänge. Er bedient sich keiner psychologischen Methode, er zergliedert nicht die Seele seiner Menschen, wie es ein Arzt oder ein Naturforscher am Körper tut, er geht still an die Menschen heran, betrachtet sie und fühlt sofort ihre Sorge, ihren Schmerz. Und auf die gleiche Weise stellt er sie dar, er führt den Leser behutsam an sie heran, zeigt ihnen ihr Leben mit all den kleinen Dingen aus denen sich ein Alltagsleben zusammensetzt, und läßt sie leise — zwischen den Zeilen — fühlen, wie es in der Seele dieser Menschen aussieht. Für diese feine Kunst ist der Roman „Gräfin Urne", in dem Bang das Leben einer einsamen Frau mit verhaltener Wehmut schildert, wohl das bezeichnendste seiner Werke. Die Reihe der bereits im Volksverband der Bücherfreunde erschienenen Romane der Weltliteratur erfahren durch die Aufnahme dieses Bang'schen Werkes in ihren Kreis eine neue, wesentliche Bereicherung. Die literarische Vielseitigkeit der Erscheinungen des V. d. B. ist so groß, daß auch dem verwöhntesten Bücherliebhaber der Beitritt zum Volksverband der Bücherfreunde empfohlen werden kann. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Völlig freie Buchwahl ermöglicht jedem beim Bezug der Werke, sich ganz von seinem eigenen literarischen Geschmack leiten zu lassen. Der künstlerisch vornehme Halblederband vorliegenden Werkes ist zum Mitgliedspreis von 3,30 Mk. erhältlich. Ausführliche Verlagsverzeichnisse versendet die Geschäftsstelle des Volksverbandes der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag G. m. b. H. Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Straße 42/43 kostenlos an jedermann.

Vereinskalender.

Sportverein Landeck. Sonnabend, den **27. November** Generalversammlung im **„Waldtempel".**

Kath. Gesellenverein. Donnerstag Gesangstunde: 8 Uhr Notenlehre, 1/29 Uhr Männerchor.

Kath. Jugendverein. Mittwoch, den 24. November, abends 8 Uhr Vorstandssitzung. Alle Ordner haben zu erscheinen.

Reichsbanner Schwarz Rot Gold Ortsgruppe Landeck. Donnerstag, den 25. November Mitgliederversammlung.

Der oberschlesische
Wanderer
Verlag: Gleiwitz / Gegründet 1828

Bei weitem verbreitetste Tageszeitung Oberschlesiens Erfolgreichstes Anzeigenblatt

Wohnung
3 Zimmer, Küche, Zubehör gegen größeres Darlehn abzugeb. Offert. unter **500** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Am Sonnabend, den 20. November auf dem Wege vom Hotel Schlössel bis zum Ringe **Invalidenkarte, Steuerkarte u. 2 Lohnzettel verloren.** Es wird gebeten diese Sachen in der Geschäftsstelle dieses Blattes abzugeben.
Friedrich Wolf.

Schreibmaschinen-Farbbänder
Schreibmaschinen-Briefpapier
Schreibmaschinen-Durchschlagpapier
Schreibmaschinen-Kohlepapier
Schreibmaschinen-Gummi
empfiehlt
GUSTAV HÄNSCH
Buchhandlung, Buchdruckerei
Telefon 132.

Echtes Brennessel-Haarwasser
von Hofapoth. Schaefer, gegen Schuppen, Haarausfall und Jucken der Kopfhaut, bestens bewährt. Fein parfümiert. Flaschen mitbringen 1/4 Ltr. 0,60 Mk., 1/2 Ltr. 1,00 Mk. — Alleiniger Verkauf:
Ring-Drogerie E. Preiß, Landeck.

Statt besonderer Anzeige!

Nach Gottes heiligem Willen verschied gestern abend 9 Uhr nach kurzem Krankenlager, versehen mit den Gnadenmitteln unserer hl. Kirche, meine liebe, unvergeßliche Gattin, meine liebe, treusorgende Mutter, unsere liebe Schwester, Schwägerin, Tante und Kusine

Frau

Martha Rettig

geb. Veith

im 56. Lebensjahre.

Mit der Bitte der teuren Verstorbenen im Gebete zu gedenken, zeigen dies schmerzerfüllt an

Landeck Schl., den 22. Novbr. 1926.

Alois Rettig,
Polizei-Wachtmeister a. D.
und Sohn Georg.

Beerdigung: Donnerstag, den 25. November, vorm. 9 Uhr vom Trauerhause aus mit vorher stattfindendem hl. Requiem.

Um damit vollständig zu räumen verkaufe ich die Restbestände in

Porzellan- u. Steingutwaren

zu jedem nur annehmbaren Preise.

Teller, weiß, von 10 Pfg. an.
Tassen, weiß, von 20 Pfg. an.
Bier-, Likör-, Grogg- und Teegläser von 20 Pfg. an.

Hermann Beck,
Ring 19.

Anzug-, Mantel-, Kleider-, Schürzen und Satinreste in allen Farben.

Reizende Kinder-Taschentücher, Rotsiegel-Cravatten, Socken und Strümpfe erhalten Sie billig und gut bei

Anny Prochnow-Schubert,
Kirchstraße 19.

Sonntag, den 28. November, nachm. 2 Uhr findet im „Schützenhause" eine

Landbund-Versammlung

statt. Redner: Bauergutsbesitzer **Pavel-Seifersdorf.** Alle Landwirte von Landeck und Umgegend mit ihren Frauen und erwachsenen Kindern sind hiermit eingeladen.

Bekanntmachung.

Es steht uns noch ein größerer Posten guter

Speisekartoffeln

zur Verfügung, die an Minderbemittelte ausgegeben werden sollen.

Die Ausgabe der Kartoffeln findet am Donnerstag, den 25. November cr., vormittags von 8 bis 12 Uhr im Erdgeschoß der kath. Schule statt. Der Preis pro Zentner beträgt etwa 50 Pfg. unter dem übl. Tagespreise.

Landeck, den 22. November 1926.

Der Magistrat.

Öffentliche Mahnung.

Die am 22. d. Mts. fällig gewordene Grundvermögens- und Hauszinssteuer sowie die Gewerbesteuer vom Kapital und Ertrag für das III. Vierteljahr 1926 sind nunmehr nebst den Mahngebühren spätestens bis zum 25. d. Mts. an die Steuerhebestelle – Zimmer 11 – zu entrichten. Vom folgenden Tage ab werden die Rückstände im Wege der Zwangsvollstreckung eingezogen werden.

Eine Behändigung von Mahnzetteln findet nicht statt.

Die Mahngebühr beträgt 1 v. H. des angeforderten Betrages, mindestens aber 20 Goldpfennige.

Landeck, den 23. November 1926.

Der Magistrat.

Habe fünf Tage an einem starken Magen- und Darmkatarrh gelitten. Nach Gebrauch nur eines Glases von Ihrem † Kirchwin † habe ich denselben sofort verloren.
z. Zt. Kudowa, Juni 1926. H., Obersteiger.
So und ähnlich lauten zahlreiche Dankschreiben über

+ Kirchwin +

den vorzüglichen Medizinbitter, der Störungen des Verdauungsapparates prompt beseitigt.

Magenleidenden besonders zu empfehlen!

Zu haben bei:
Fa. **R. Altenburger,** Feinkosthaus, **Landeck.**
Consumvereine. G. m. b. H. Seitenberg a./B.
Fa. **Ernst Harbig,** Kolonialw., **Seitenberg** a./B.
Alleiniger Hersteller:
Kirchniawy-Werke
Waldenburg/Schles.

Lebewohl
das ärztlich empfohlene Mittel gegen
Hühneraugen und Hornhaut
Blechdose (8 Pflaster) 75 Pfg.
Lebewohl-Fußbad gegen empfindliche Füße und Fußschweiß (2 Bäder) 50 Pfg.

In Drogerien und Apotheken. Sicher zu haben bei:
Ring-Drogerie E. Preiß.

Schützenhaus.

Donnerstag, den 25. November:
Zur Cäcilia-Feier
Groß. Gesellschaftskränzchen.
Anfang 7 Uhr.
Es ladet freundlichst ein **P. Send.**

Restaurant Wilhelmshöh.

Donnerstag, den 25. November 1926:
Cäcilien-Kränzel
Anfang abends 8 Uhr.
Es ladet freundlichst ein **E. Aegerter.**

Zur Herstellung von sämtlichen

Drucksachen

empfiehlt sich Buchdruckerei
August Urner,
Landeck.

Das Leben der Truppen im mörderischen Eisenhagel der Kampflinie zeigt in

Original-Kriegsaufnahmen von unerhörter Wucht und Stärke

der neue große Fox-Film

„Die Welt im Stahlhelm"

der Film ohnegleichen aus den Jahren 1914–1918, der von **Dienstag, den 23. bis Donnerstag, den 25. November** in den

Ring-Lichtspielen

läuft.

Dr. Senftner-Brot

Gegen einen frühen Tod Schützt dich Dr. Senftner Brot

Bei ständigem Genuss wirksames Vorbeugungsmittel gegen Aderverkalkung und Lungenleiden. Dr.-Senftner-Brot, durch Autoritäten glänzend begutachtet, unterscheidet sich geschmacklich nicht von anderem Brot.

Zu haben in allen durch Plakate gekennzeichneten Bäckereien u. Verkaufsstellen.

Zu verkaufen:
Weiße Leghorn-Hähne, ind. Laufenten-Erpel, Rouen-Erpel.
Bestellungen auf
Mastgänse und Lohnbrut
nimmt entgegen
Geflügelfarm,
Kunzendorf a. B.
Telefon Ullersdorf 57.

Hutbergsruh,
Reyersdorf.
Donnerstag, 25. Novbr.:
Cäcilienkränzchen
Anfang 7 Uhr.
Es ladet freundlichst ein **M. Volkmer.**

Insikto-
ausschlag

Nickel, Mittesser, Blüten verschwinden sehr schnell, wenn man abends den Schaum von „Sucker's P-Medizinal-Seife", à Stck. 60 Pfg. (16 % ig), Mk. 1.— (25 % ig) und Mk. 1.50 (35 % ig, stärkste Form), eintrocknen läßt. Schaum erst morgens abwaschen und mit „Sudoch-Creme" (à 45, 65 und 90 Pfg.) nachstreichen. Großartige Wirkung, von Tausenden bestätigt. In allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien und Friseurgeschäften erhältlich.

E. Preiß, Ring-Drogerie.

---

500 Mark

gegen hohe Zinsen und Sicherheit auf Landwirtschaft für bald gesucht. Offert. unter **L. A.** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Musikunterricht
erteilt in allen Fächern auch außer Haus
Emil Langer,
Musiklehrer,
Jauernigerstraße 4.

Gesucht wird ein bei Landwirten bestens eingeführter

Reisender

gegen Gehalt und Prov. Nur erste Verkäufer kommen in Frage.

Hilmar Hesse,
Futtermittelfabrik,
Leipzig, Bayrischestr. 6.

Inserieren bringt Gewinn.